KÖN. PR. PROVINZ. JÜLICH-CLEVE-BERG.

Kölnische Zeitung.

Jahr 1824. № 150. Samstag den 18. September.

(Verfasser M. DuMont-Schauberg.)

Preußen.

Das Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung vom 14. Sept. enthält folgende Bekanntmachung des königl. Konsistoriums:

Die Erfahrung hat gelehrt, daß diejenigen Schüler von Gymnasien, deren Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte des betreffenden Gymnasii wohnen, wegen Mangels an der erforderlichen häuslichen Aufsicht bisweilen auf Abwege gerathen und einen nachtheiligen Einfluß auf die in den Gymnasien aufrecht zu erhaltende gute Disziplin üben. Das Ministerium sieht sich daher veranlaßt, hinsichtlich der gedachten Schüler Folgendes anzuordnen:

1) Jeder Schüler eines Gymnasiums muß, wenn seine Eltern, Vormünder oder Pfleger nicht an dem Orte des Gymnasii wohnen, von diesen zur besondern Fürsorge einem tüchtigen Aufseher übergeben seyn, der dem Direktor oder Rektor des Gymnasii bei der Aufnahme des Schülers namhaft zu machen ist, und welcher über seinen Privatfleiß und sein sittliches Betragen außer der Schule eine ernste und gewissenhafte Aufsicht zu führen hat.
2) Ein jeder der gedachten Schüler hat dem Direktor oder Rektor des Gymnasii die Wohnung, welche er in der Stadt zu beziehen gedenkt, bei seiner Aufnahme anzuzeigen
3) In einem Wirthshause zu wohnen oder seine Kost an der Wirthstafel zu nehmen, ist keinem solchen Schüler verstattet.
4) Er darf während seines Aufenthalts am Gymnasio nicht seinen Aufseher oder seine Wohnung wechseln, ohne vorherige Anzeige bei dem Direktor oder Rektor des Gymnasii und ohne ausdrückliche Genehmigung desselben.

Berlin, den 31. Juli 1824.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

In Abwesenheit und im Auftrage des Hrn. Chefs Exzellenz,
(gez.) von Kamptz.

An das königl. Konsistorium zu Köln.

Vorstehende Verordnung des hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bringen wir hiemit zur allgemeinen Kenntniß des Publikums, und bemerken, daß sie auch auf Progymnasien und höhern Stadtschulen ihre Anwendung findet, welche von auswärtigen Zöglingen besucht werden. Köln, den 12. Sept. 1824.

Deutschland.

Mehrere niederländische Zeitungen theilen Nachrichten über unruhige Auftritte mit, die zu Koburg vorgefallen seyn sollen. Da keine einzige deutsche Zeitung hievon Erwähnung thut, so wird diese Nachricht, wie so viele andere, wohl ins Reich der Mährchen gehören.

Oestreich.

Semlin, 1. Sept. Obgleich über die Absetzung des Seraskiers Derwisch Pascha aus Konstantinopel noch nichts gemeldet wurde, so scheint sie sich doch, Briefen aus Seres vom 12. Aug. zufolge, zu bestätigen. Allein es hieß dort, Jussuff Pascha von Patras werde seine Stelle erhalten.

Vom 2. Sept. Spätere Briefe aus Seres, vom 14. Aug., deuten abermals in mystischen Ausdrücken, wie es auch bei der frühern Nachricht von dem Wiedererscheinen der Griechen auf Ipsara der Fall war, auf ein neues Unglück, das den Kapudan Pascha im Archipel betroffen hätte, hin. Die Griechen sind darüber in freudiger Bewegung und legen diese dunkeln Angaben zu ihren Gunsten aus; sie sagen, die Resultate des Unternehmens des Kapudan Pascha auf Samos, wenn dasselbe glücklich gewesen, könnten längst bekannt seyn. Bevor man auf diese Vermuthungen achtet, wird es wohl gerathen seyn, die nächste Post aus Konstantinopel abzuwarten.

Italien.

Livorno, 3. Sept. Heute kam ein Schiff von Malta in fünf Tagen hier an. Wir hätten erwartet, durch dasselbe Neuigkeiten über die griechischen Angelegenheiten zu erhalten, aber der Kapitän versichert, in Malta sey nichts Näheres darüber bekannt gewesen. Die Briefe werden erst morgen ausgegeben. — Von Alexandria schreibt man noch, die Expedition führe 80 Kanonen, 40 Haubizmörser und 20 Bombenmörser mit sich; man habe allgemein die schöne Haltung und Disziplin der Truppen bewundert; der Vizekönig sey beim Abschied von seinem Sohne Ibrahim Pascha sehr gerührt gewesen; er habe ihm zuletzt gesagt: „Ibrahim! wenn Gott dir den Sieg verleihet, so beweise durch Menschlichkeit, daß du dessen werth bist, sey Feind gegen den Feind, aber beschütze den Wehrlosen!“ — Ueber die nächste Bestimmung der Expedition sind die Meinungen getheilt; einige Briefe geben Hydra, andere Samos an.

Frankreich.

Die pariser Blätter vom 13. September geben endlich folgende Berichte über den Gesundheitszustand des Königs von Frankreich:

Erstes Bülletin vom 12. Sept., um 6 Uhr Morgens. Da die alte und fortdauernde Schwäche des Königs sich seit

einiger Zeit merklich vermehrt hat, so schien seine Gesundheit tiefer erschüttert zu seyn, und sie ist der Gegenstand häufigerer ärztlicher Berathungen geworden.

Die Konstitution Sr. Maj. und die Sorgfalt, womit sie behandelt wird, haben während mehrerer Tage die Hoffnung erhalten, ihre Gesundheit bald wieder in dem gewöhnlichen Zustande zu sehen; allein jetzt kann man sich nicht verhehlen, daß ihre Kräfte sehr abgenommen haben, und daß die Hoffnung, die man geschöpft hatte, sich jetzt vermindern muß.

Zweites Bülletin vom 12. September, um 9 Uhr Abends. Das Fieber hat sich an diesem Tage vermehrt. Eine große Kälte ist in den äußersten Theilen des Körpers eingetreten; Schwäche und Schläfrigkeit haben zugenommen; der Puls war beständig matt und unregelmäßig.

Beide Bülletins sind von 6 Aerzten und dem ersten Kammerherrn des Königs, Grafen von Damas, unterzeichnet.

Wegen des mißlichen Gesundheitszustandes des Königs sollen die Theater und die Börse geschlossen, und öffentliche Gebete in allen Pfarrkirchen veranstaltet werden.

Am 13. Sept. Morgens erschien das 3. Bülletin. Nach demselben hatte der König einige Stunden in der Nacht Ruhe genossen, aber die Schwäche war sehr groß; die Kälte in den äußersten Theilen des Körpers war nicht so stark; der Puls ging langsamer und schwächer, die moralischen Kräfte waren für den Augenblick in ihrem natürlichen Zustande.

Das 4. Bülletin, welches um 2 Uhr Nachmittags erschien, sagt: Der König ist ruhig; er hat dreimal Bouillon genommen; er ist augenblicklich ohne Fieber. Die Schwäche bleibt stets dieselbe.

Nach dem 5. Bülletin (um 7 Uhr Abends) hatte sich das Fieber um 3 Uhr heftiger als früher eingestellt. Man bemerkte mehr Hinfälligkeit der Kräfte.

Im 6. Bülletin (um 9 Uhr Abends) heißt es: Das Fieber ist sehr stark; es zeigt sich viele Unruhe, Hitze und Durst. Der König behält sein Bewußtseyn, und fühlt einige Schmerzen in den Füßen.

Am 12. Sept. hatte der König gebeichtet, und am folgenden Morgen beichtete er nochmal. Er ließ den Groß Almosenier, seinen Beichtvater, rufen, und sagte: «Man muß alles vorbereiten; ich fühle jetzt Kraft.» Zwischen 8 und 9 Uhr Morgens empfing Se. Maj. die h. Sakramente der Sterbenden mit Erbauung aus den Händen des Groß-Almoseniers in Gegenwart der königl. Familie, welche mit brennenden Wachskerzen das h. Sakrament aus der Schloßkapelle in die Zimmer des Königs begleitet hatte. Die Leibgardisten eröffneten und schlossen diesen Zug.

Nach diesen rührenden Ceremonien hörte die königliche Familie die Messe für die Kranken, und begab sich alsdann zum Könige zurück, der sie zu sehen verlangt hat. Se. Maj. erhob ihre Hand aus dem Bette und sagte zu den Prinzen und Prinzessinnen: „Indem ich von Ihnen Abschied nehme, will ich Ihnen meinen Segen geben; Gott sey mit Ihnen.“

Am Abend waren alle Zugänge zu den Tuilerien mit Personen angefüllt, welche sich nach dem Zustande des Königs erkundigten. Tiefe Trauer herrschte auf allen Gesichtern.

Seit 10 Uhr Morgens war das h. Sakrament in allen Kirchen ausgesetzt, und der Zulauf der Gläubigen war sehr groß; am Abend fing das vierzigstündige Gebet in der Schloßkapelle an.

Alle Schauspielhäuser und andere Belustigungsorte im ganzen Königreich werden bis auf weitern Befehl geschlossen.

— Nach einem Privatbriefe aus Paris sah man mit jedem Augenblicke dem Hinscheiden des Königs entgegen. Schon sind die Blicke aller Hofleute auf den Bruder Sr. Maj. gerichtet, welcher in diesem Falle unter dem Namen Carl X. Frankreichs Thron besteigen wird.

Vertrag wegen des Aufenthalts der franz. Truppen in Spanien. (Beschluß.)

Art. 7. Die spanische Regierung wird vor Spezial-Gerichte oder Militär-Kommissionen diejenigen Individuen oder Banden stellen, welche die Sicherheit der Kommunikationen stören oder der Räuberei und Angriffe gegen die zur Armee gehörigen Franzosen angeklagt worden, so wie alle diejenigen, welche von den Gesetzen verbotene Waffen an den Orten tragen dürften, wo franz. Truppen seyn werden.

8. Findet eine Anklage wegen Verbrechens gegen die öffentliche Sicherheit Statt, wobei Franzosen und Spanier mitbeschuldigt sind, so sollen alle Angeklagte der franz. Armee, Behufs der Einleitung des Prozesses, überliefert und hierauf von ihren bezüglichen Gerichten darüber erkannt werden.

9. Die Ueberläufer der Truppen beider Nationen sollen gegenseitig ausgeliefert werden.

10. Da Se allerchristl. Maj. die Unfälle, welche Spanien erlitten, in Betracht zieht, so übernimmt Höchstdieselbe die Bestreitung der Kosten für Sold, Verpflegung, Bekleidung und Unterhalt Ihrer Truppen; die spanische Regierung verpflichtet sich bloß, den Unterschied zwischen dem Kriegs- und Friedensfuß zu bezahlen, der zu dem bestimmten Betrag für das in Spanien bleibende franz. Armeekorps auf zwei Millionen Franken monatlich festgesetzt worden, welche vom 1. Dezember 1823 an gerechnet und am letzten Tage jedes Monats zu entrichten sind.

11. Außerdem wird Se. kath. Maj. in Gemäßheit des gegenwärtigem Vertrage beigefügten, Reglements es übernehmen, für die Einrichtung der Truppen in ihren Garnisonen, Kasernirung, Magazine, das Materielle der Spitäler, Nachfuhren, Militär-Etappen, Belagerungs-Vorräthe in den Festungen und andere als nöthig anerkannte Gegenstände zu sorgen.

12. Die Bekleidungs- und Montirungsstücke, Lebensmittel und andere für die Konsumtion und den Gebrauch der franz. Truppen benöthigten Gegenstände sollen abgabefrei in Spanien eingebracht und verführt werden. Allein um den Mißbräuchen zuvorzukommen, wodurch die Douanen-Reglements beeinträchtigt werden könnten, ist man übereingekommen, daß diese Gegenstände nur mit authentischen Ursprungs- und Bestimmungs-Certifikaten und unter den deßhalb festgesetzten Förmlichkeiten eingebracht werden dürfen.

13. Die Militär- und Armeebeamten, die wieder zu ihrem Korps stoßen oder Spanien verlassen werden, sollen von aller Zollentrichtung für die zu ihrem persönlichen Gebrauche dienenden Effekten frei seyn.

14. Alle Dienstbriefe der franz. Armee, die kontrasignirt seyn werden, sollen auf den gewöhnlichen Postbüreaux angenommen werden und portofrei gehen

Stafetten, Kuriere und Militär-Reisende sollen die Pferde- und andern Postgebühren auf dem nämlichen Fuß bezahlen, wie die Kuriere der spanischen Regierung; sie sollen, so wie die Militärzufuhren, Transporte von Lebensmitteln, Montirungsstücken und Kriegsbedürfnissen von allen Kettengeldern (droits de chaine) zur Unterhaltung der Straßen frei seyn.

15. Um die Kommunikationen und die Korrespondenz zu sichern, wird die spanische Regierung Posten in der Art aufstellen lassen, daß sie den Zufuhren, Effekten- oder Proviant-Sendungen, den verschickten Offizieren und Kurieren der franz. Armee zur Bedeckung dienen können.

16. Da Se. allerchristl. Maj. nur auf das Verlangen Sr. kathol. Maj Truppen in Spanien läßt, so bleibt es festgesetzt, daß, ungeachtet des im 1. Artikel anberaumten Termins, Hochstihre Truppen sollen zurückgerufen werden, sobald der König von Spanien, deren Gegenwart nicht mehr für nöthig erachtend, solches verlangen wird. Seinerseits behält sich Se. Maj. der König von Frankreich das Recht vor, sie vor diesem Termin heraus zu ziehen, wenn irgend ein unvorhergesehener Umstand ihn veranlassen sollte, es für nöthig zu erachten.

17. Die hohen kontrahirenden Theile behalten sich gleichfalls vor, gemeinschaftlich zu untersuchen, ob es zu der durch den 1. Artikel gegenwärtiger Konvention festgesetzten Epoche angemessen seyn wird, solche, nach den nämlichen Grundbestimmungen, hinauszuschieben.

18. Gegenwärtiger Vertrag, welchem ein seine Vollziehung betreffendes Reglement beigefügt werden wird, soll ratifizirt

und die Ratifikationen sollen in möglichst kurzer Frist ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die bezüglichen Bevollmächtigten gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet und mit ihrem Wappen besiegelt.

— Die Quotidienne enthält unter der Aufschrift: Karlsbad, vom 1. Sept. Folgendes: Man erwartet hier die Herren Ludwig, Lucian und Hieronymus Bounaparte. Der erstere ist seit langer Zeit mit seinem ältesten Sohne zu Marien-Baden. Es scheint, daß die Prinzessinn Katharina von Würtemberg, Gemahlinn von Hieronymus Buonaparte, müde des leichtsinnigen (frivole) und zerstreuten Betragens ihres Gemahls, sich entschlossen hat, die Ehescheidung zu verlangen. Sie hat hiezu die Einwilligung ihres erlauchten Bruders, des Königs von Würtemberg, nachgesucht; Se. Maj. haben ihr eine vertraute Person zugesandt, die den Auftrag hat, die Prinzessinn von Triest nach Rom zu führen. Man weiß nicht, ob sie in der Hauptstadt der christlichen Welt bleiben, oder nach Würtemberg zurückkehren wird.

(Briefe aus Rom vom 28. Aug. sagen hingegen: Der Exkönig von Westphalen ist von seiner Reise nach Wien zurückgekommen, wohin er, wie man sagt, gereist war, um einige Besitzungen zu verkaufen.)

Spanien.

Madrid, 2. Sept. Das 15. Linien-Regiment geht am 7. d. nach Kadix ab; es wird durch das 1. Linien-Reg., welches am 1. d. von Burgos aufgebrochen ist, ersetzt.

— Gemäß einem k. Dekret sollen zur Verbreitung nützlicher Künste und Kenntnisse, alle Maschinen und Werkzeuge, die von der königl. Freigebigkeit herrühren, und zu den Künsten dienen, an geeigneten Orten aufgestellt werden; zu Madrid soll ein Haupt-Depot dieser Werkzeuge unter dem Namen eines königl. Konservatoriums der Künste errichtet werden, zu dessen Direktor D. J. Lopez Pegnalaer ernannt ist.

Ein anderes k. Dekret verordnet, daß von der Leinwand, welche nicht breiter als 3½ Viertel ist, bei der Einfuhr auf spanischen Schiffen 25 Maravedis, und auf fremden Schiffen 30 Maravedis per Vara bezahlt werden sollen; von der übrigen Leinwand bis zur Breite von 1½ Vara sollen im erstern Falle 30, und im zweiten 36 Maravedis, unbeschadet der übrigen Abgaben, erhoben werden.

— Am 28. Aug. hatte Se. Maj. zu la Grange eine Privat-Konferenz mit den Gesandten von Frankreich und England, dem Herzog von Infantado, dem General Digeon, dem Grafen Ugarte, Sekretär des Staatsraths, den Ministern und dem russischen Bothschafter, Herrn von Oubril. Der Gegenstand dieser Zusammenkunft ist unbekannt; man weiß nur, daß der Kriegsminister mit dem General Dijeon am 3. Sept. nach Madrid zurückgekehrt, und beauftragt ist, sich mit dem franz. Obergeneral über die schleunige Bildung eines spanischen Korps von 10,000 Mann zu verständigen.

— An der ganzen spanischen Küste werden Wachschiffe aufgestellt, um die Fahrzeuge, welche eine Landung wagen sollten, zu signa'iren.

— Nach der Aussage eines spanischen Schiffkapitäns werden zu Havre de Grace ungeheure Vorbereitungen zur Einschiffung franz. Truppen getroffen, welche nach Spanien bestimmt sind.

Kadix, 15. Aug. Viele Unzufriedene von hier sind zu den Insurgenten abgegangen; man schätzt ihre Zahl seit acht Tagen über 800; ein großer Theil derselben, der in Böten zu entkommen suchte, wurde des Nachts bei hellem Mondschein und Windstille von den franz. Schiffen entdeckt, die ein heftiges Feuer auf sie machten, wodurch mehrere Böte mit Verwundeten zurückkehren mußten. Die Polizei ist sehr wachsam, die französischen wie die spanischen Behörden höchst aufmerksam. Am Sonntage hielt der Stadtrath eine geheime Sitzung. Die Franzosen geben den Kaufleuten und einigen Behörden von Gibraltar Schuld, diese Unruhen befördert zu haben, und zwar in der Absicht, die Absendung einer Expedition nach Südamerika zu hintertreiben. Sie sind in diesem Augenblick nachsichtsvoller gegen die Konstitutionellen, um durch Milde die Unruhen so schnell als möglich zu stillen. Aber der Haß der Spanier gegen alles Fremde ist sehr groß, und, merkwürdig genug, verbreiten die Insurgenten, statt, wie man vermuthen sollte, die Konstitution zu proklamiren, nur Proklamationen, die das Volk zur Vertreibung des gemeinsamen Feindes auffordern.

Türkei.

Konstantinopel, 9. August. Wenige Tage vor der Abfahrt der Flotte aus Alexandria wurden daselbst Manöver, unter den Augen Mehmed-Ali-Pascha's, vom General Khorchid Bey ausgeführt. Die Truppen setzten die Egyptier und sogar fremde Militäre durch die Schnelligkeit und den Einklang ihrer Bewegungen in Erstaunen. Ein muselmännischer Obrist wurde verhaftet und nach den franz. Gesetzen von einem Kriegsrath über ihn erkannt. Der Angeklagte, als Mitthelnehmer der Insurrektion in Oberegypten, für schuldig erklärt, wurde vor den Fahnen seines Regiments degradirt und erschossen. Beim Abgang dieses Schreibens sprach man von einem angeblichen Komplott gegen den Vizekönig.

— Der griechische General Bouro hat an der Spitze von 1000 Mann, sagt man, 6000 Türken geschlagen, die bis an die Gränze von Attika vorgedrungen waren. Nach eben demselben Schreiben wäre eine Korrespondenz zwischen Mehmed-Ali-Pascha von Egypten und dem Bey von Maina aufgefangen worden.

— Jeden Tag nimmt die Pest einen beunruhigendern Charakter an; vornehmlich richtet sie Verheerungen unter den Griechen an, und das Spital der Sieben-Thürme nimmt täglich mehrere Schlachtopfer, vornehmlich aus Galata, auf. Das Beiramfest soll zu ihrer Verbreitung beigetragen haben.

— Die egyptische Flotte hat, wie man meldet, ihre Richtung von Rhodus auf Morea genommen. Mehemed-Ali-Pascha hat seinem Sarraf (Banquier) befohlen, 45,000 Kapotröcke für seine Soldaten auf den Winter machen, und solche seinen Truppen nach Morea zugehen zu lassen. Der Kapudan Pascha hat, wie man sagt, Truppen in dem Meerbusen von Saros eingeschifft, und ist nach Samos unter Segel gegangen.

Smyrna, 7. Aug. Die Griechen haben 300,000 Piaster als Lösegeld für den Pascha von Argos ausgeschlagen. Die türkische Flotte steuert gegen Hydra und Morea. Eine Epidemie herrscht unter der gegen Samos bestimmten türkischen Expedition. Die Niederlage Omer Pascha's in Böotien bestätiget sich; Athen ist deblokirt.

Griechenland.

Der griechische Telegraph vom 17. Juli enthält die schon bekannte Proklamation, wodurch die europäischen Schiffe mit ihrer Bemannung, welche zu Konstantinopel, Alexandria und anderwärts Miethkontrakte abgeschlossen haben, als feindliche Schiffe angesehen, als solche angegriffen in Brand gesteckt und mit ihrer Mannschaft in Grund gebohrt werden sollen, wo sie der griechischen Eskader aufstoßen.

Nordamerika.

Die nordamerikanischen Zeitungen enthalten den Abschluß eines zu Petersburg, zwischen dem Grafen von Nesselrode und Herrn Middleton, Minister der Vereinigten Staaten, unterzeichneten Traktats. Diese wichtige Konvention regulirt auf eine bestimmte Weise die Ansprüche des russischen Hofes auf die Nordwestküste von Nordamerika.

Der 3. Art. bestimmt die russische Gränze bis 54. Grad der Breite, statt bis zum 51., den die erste Erklärung angab. Im Norden dieser Gränze können die Vereinigten-Staaten keine Niederlassung anlegen, und Rußland verspricht, solche südlich nicht zu überschreiten.

John Quincy Adams ist mit großer Stimmenmehrheit zum Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt worden.

Südamerika.

Die Regierungs-Zeitung von Panama v. 3. Juli enthält nun ein offizielles Umlaufschreiben, wodurch der Uebergang

des spanischen Generals Olaneta zu den Unabhängigen bestätiget wird.

— Nach Briefen aus Rio-Janeiro wird der Kaiser den Korsaren-Kapitänen Kaperbriefe gegen die portugiesischen Schiffe ertheilen. — Nach einer amerikanischen Zeitung hat Lord Cochrane Vieles von seinem Einfluß verloren, so daß er wahrscheinlich den brasilianischen Dienst verlassen wird.

Das von mir angekündigte Werkchen:

Der

Vogel-Chor,

oder kurze Naturgeschichte der einheimischen Singvögel; in Erzählungen, Liedern und Fabeln,

wird im künftigen Oktober der Presse übergeben werden. Alle, welche die Gefälligkeit hatten, Subscribenten zu sammeln, ersuche ich daher ergebenst, mir die Verzeichnisse baldigst einzusenden.

Der Subscriptionspreis von 10 Sgr. für ein elegant gebundenes Exemplar soll einstweilen noch bis zum 20. Oktober c. fortdauern.

Unterzeichnungen wollen gefälligst annehmen und mir zusenden: die Herren M. DuMont-Schauberg in Köln und Aachen, Weber in Bonn, Schreiner in Düsseldorf, Schaub in Elberfeld, Bädeker in Duisburg und Essen, Funke in Crefeld, Klöne in Wesel, Knoll in Düren, Böhmer in Gladbach, Lehrer de Jung in Rheinberg, Haanen in Neuß, Lehrer Langen in Cleve, Lehrer Bleckmann in Mörs, Oberlehrer Hasselbach in Jülich und Lehrer Urchs zu Kaarst.

Schaag, im Landkreis Kempen, den 15. September 1824.

J. H. Jansen, Lehrer.

Am 21. und 22. d. M., Nachmittags von 2 — 6 Uhr, wird in dem hiesigen Waisenhause die gewöhnliche Prüfung der Zöglinge öffentlich Statt haben. Köln, den 17. September 1824.

Die Armen-Verwaltung, II. Abtheilung.

Verkaufs-Anzeigen.

Heute Samstag den 18. September, Nachmittags 4 Uhr,

öffentliche freiwillige Versteigerung des hierselbst hinter St. Peter gelegenen Godenauer Hofes,

in der Schreibstube des unterzeichneten Notars. Roffers.

Montag den 20. l. M. September, Nachmittags 4 Uhr, soll das dahier hinter St. Marien sub Nro. 24 gelegene Königliche Bank-Haus öffentlich, aus freier Hand, an den Meistbietenden in meiner Schreibstube verkauft werden

Der größte Theil des Kaufschillings kann auf dem Hause stehen bleiben, und letzteres noch im Laufe dieses Monats übergeben werden.

Roffers, Notar.

Oeffentlicher Verkauf.

Montag den 20. September, Vormittags 10 Uhr, wird auf der Schreibstube des unterzeichneten Notars, das dahier auf der Herzogstraße Nro. 11 gelegene, in einem guten Stande befindliche Haus, zum provisorischen Verkauf an den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden. Bedingungen und Taxe erfährt man beim Unterzeichneten.

von Gal.

Bei Antiquar Späner ist zu haben: Weg der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung, 5 sgr. Löwen's sämmtliche Schriften, Orig.-Ausg., 2 dicke Bände, 1 Thlr. Göthe's Tancred, 4 sgr. Hoffmann's Beschreibung der zwanzigjährigen franz. Sklaverei, 5 sgr. Mes pensées, avec le supplement, 4 sgr. Feder's Grundlehren des menschlichen Willens, 4 sgr. Der bethende Christ am Ende des 18. Jahrhunderts, 3 Bde., 5 sgr. Riedel's Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, 5 sgr. Anekdoten aus Friedrichs Leben, 4 sgr. Mehrere Folio-Bände mit Kupferstichen von Gebäuden, Fontainen, Gärten u. s. w. (alte Prachtwerke). Mehrere goldene Uhren. Ein großes Damenbrettspiel, 24 sgr. Ein auf Kupfer gemaltes Marienbildchen, 15 sgr. Ein dick. hölz. Pfeifenkopf, 15 sgr. Ein schön. Pfeifenrohrstock, 1 Th. 10 sgr.

Die bei der hiesigen Anstalt vakante Stelle einer Krankenwärterinn, womit ein jährliches baares Einkommen von 110 Thlrn. 7 Sgr. 6 Pf. preuß. Cour., und außerdem 1 1/2 Pfund Schwarzbrod täglich und die Bewohnung eines mit den nöthigen Mobilien und Bettungsgegenständen versehenen Zimmers verbunden ist, soll, höherm Befehle gemäß, wieder besetzt werden, und zwar durch eine unverheirathete, wenigstens 30 Jahr alte, gesunde und starke Person, welche nothdürftig schreiben und lesen kann und mit den Kranken umzugehen weiß. Diejenigen, welche die erforderlichen Eigenschaften und Lust zu erwähnter Stelle haben, werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, mit den nöthigen Zeugnissen über ihr Betragen und über ihre bisherige Dienstführung versehen, bei unterzeichneter Direktion persönlich zu melden.

Brauweiler, den 11. September 1824.

Die Direktion der Arbeits-Anstalt hierselbst.

(gez.) Ristelhueber.

Mit der Versteigerung der gebrannten Gläser wird heute und am künftigen Montag, Morgens von 10 bis 1 Uhr, im Filzengraben Nro. 12 fortgefahren werden.

Köln, den 18. September 1824.

Der Syndik des Falliments von J. B. Hirn,

J. N. Hahnenbein.

Bei dem Jäger Mungersdorf zu Buschdell sind Fretchen zu verkaufen.

Aechte spanische Mutterschaafe und Widder sind in verschiedenen Abtheilungen zu haben. Das Nähere zu erfragen auf der Sandbahn Nro. 1.

Es wird ein Mädchen, das etwas im Laden erfahren ist, in Dienst gesucht, und welches gleich eintreten kann. Die Expedition sagt, wo.

Es wird in der Umgegend der Neugasse eine Stallung und Remise gesucht. Von wem? sagt die Expedition.

Ein schöner, mit Registratur und sonstigen Bequemlichkeiten versehener Schrank, zu einer Handels- oder sonstigen Schreibstube eingerichtet, ist in der St. Matthiasstraße Nro. 13 anzukaufen.

In der Trankgasse, nahe am Dom, ist ein schönes Quartier zu vermiethen. Bescheid bei der Expedition.

In einem hiesigen Handlungshause wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch in die Lehre gesucht. Das Nähere sagt die Expedition.

Das Domainen-Rentei-Büreau ist aus der Mühlengasse in Nro. 55 auf die Hochstraße verlegt worden.

Köln, den 18. September 1824.

Meinen Gönnern und Freunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich von heute an in der Freiheitsstraße Nro. 250 wohne.

Mülheim am Rhein, den 15. September 1824.

Christian Schnabel,

Buchbinder, Musterkarten- und Futteralarbeiter.

Im Burbacher Hofe an St Mauritius-Kirche Nro. 2 stehen vier Zimmer und ein geräumiger Saal zu vermiethen.

Das Haus Nro 23 unter Hunmacher steht zu vermiethen. Das Nähere darüber erfährt man im Nebenhause Nro 25.

Wer ein mit Draht geflochtenes Vogelhaus zu verkaufen hat, wolle seine Adresse in Nro. 20 auf Severinstraße abgeben.

Zu vermiethen an ledige Personen zwei sehr schön tapezierte, neu gebaute und neu meublirte Zimmer in Nro. 40 Obenmarspforten.

Es wird eine Magd, welche die Küche, jede andere Hausarbeit, so wie Nähen und Bügeln versteht, und mit guten Zeugnissen versehen ist, in Dienst gesucht; von wem, sagt die Expedition.

Bei Gelegenheit der Brühler Kirmeß, auf Sonntag den 19. und Dinstag den 21. September Nachtsball, so wie alle Kirmeßtage Table-d'hôte im Belvédère bei Weksweiler.

Sonntag, Montag und Dinstag Table-d'hôte bei Wittib Koch im Geist in Brühl; Preis 40 Stüber.

Unterzeichnete zeigen ergebenst einem geehrten Publikum an, daß sie Sonntag den 19. dieses, zum Beschluß der Buchheimer Kirmeß, bei einem wohl besetzten Orchester, alle ihre Freunde und Gönner mit recht guten Weinen und allen möglichen Erfrischungen aufs pünktlichste und billigste bedienen werden. Mülheim, den 17. September 1824.

Thurn et Köhler

Bei Gelegenheit der Buchheimer Nachkirmeß laden Unterzeichnete nochmals ihre Freunde und Gönner auf Sonntag den 19. dieses in dem nächsten bei Mülheim wohl erbauten und bekannten Zelte ein.

Breuer et Lülsdorff.

Köln, in der Buchhandlung und Buchdruckerei von M. DuMont-Schauberg.